

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 10

Ausgabetag: 15. Oktober 2015

41. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------|---|----|
| 34.) | Anmeldungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen der Gemeinde Schermbeck | 81 |
| 35.) | Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2016/2017 | 82 |
| 36.) | Einladung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 12.11.2015, 19.30 Uhr, Gaststätte „Benninghoff“ 46514 Schermbeck, Kirchstr. 78 | 83 |
| 37.) | Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck
hier: Eva-Maria Zimprich als Nachfolgerin für Ralph Brodel | 84 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Rexforth

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung

Druck: Gemeindееigene Druckerei



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

34.) **Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen der Gemeinde Schermbeck**

Für Schermbecker Kinder sind die nächstgelegenen Grundschulen:

- **Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck, Weseler Straße 12, Schermbeck**
- **Maximilian-Kolbe-Schule, Katholische Grundschule, Schienebergstege 22, Schermbeck**

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2016/2017 findet an beiden Grundschulen am

Montag, 26.10.2015 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, 27.10.2015 in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr

statt.

Am **28.09.2015, um 20.00 Uhr** findet erstmals im **Rathaus Schermbeck** (Begegnungszentrum) eine gemeinsame **Informationsveranstaltung** der Grundschulen und des Schulverwaltungsamtes statt. **Hierzu sind die Erziehungsberechtigten auch im Namen der Grundschulen herzlich eingeladen.**

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger **müssen** zur Anmeldung persönlich erscheinen. Zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder der Kinderausweis.

Schulpflichtig sind

1. **alle Kinder, die bis zum 30.09.2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.10.2009 bis einschl. 30.09.2010) und**
2. **alle bereits früher schulpflichtig gewordenen Kinder, die jedoch bisher noch nicht eingeschult worden sind.**

Zur Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die Anmeldung ist bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der in Betracht kommenden Grundschule persönlich vorzunehmen.

Etwaige Anträge der Eltern auf Zurückstellung schulpflichtig werdender Kinder sind der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter schriftlich (formlos) vorzulegen.

Kinder, mit dem Geburtszeitraum ab 01. Oktober 2010 **können** auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Beantragung erfolgt formlos durch die Vorstellung der Kinder an den o. g. Terminen.

Die Gemeinde Schermbeck -Schulverwaltungsamt- weist im Rahmen des Anmeldeverfahrens 2016/2017 ausdrücklich darauf hin, dass eine Anmeldung nicht mit einer Aufnahmegarantie an der betreffenden Schule verbunden ist. Das Schulverwaltungsamt wird im Benehmen mit den Schulleitungen nach den Anmeldeterminen die aufzunehmende Schülerzahl und die Bildung der Züge (Klassen) festlegen.

Zweifelsfragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können mit dem Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2 in 46514 Schermbeck, Rathaus -Zimmer 125-, Tel.-Nr.: 0 28 53 / 910-125, geklärt werden.

Schermbeck, 01.09.2015
Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 10
der Gemeinde Schermbeck vom 15.10.2015, S. 81

- Rexforth -



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2016/2017

35.)

Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf folgende Termine hingewiesen:

23.11.15	19.30	Jg. 10: Informationsabend „Gymnasiale Oberstufe“ für den zukünftigen Jahrgang EF im Schuljahr 2016/17 (für Eltern und Schüler)
28.11.15	10.00 – 13.00	Tag der offenen Tür in der Gesamtschule Schermbeck „Marktplatz der Hilfe“ in Schermbeck
01.12.15	19.30	Elterninformationsabend „Übergang zur Gesamtschule Schermbeck“ (für Eltern der Kinder im 4. Schuljahr)
30.01.16	09.00 – 14.00	Anmeldeverfahren 2016 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (EF = Jg. 11)
01.02.16	08.00 – 16.00	Anmeldeverfahren 2016 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (EF = JG. 11)
02.02.16	08.00 – 16.00	Anmeldeverfahren 2016 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (EF = JG. 11)
03.02.16	08.00 – 18.00	Anmeldeverfahren 2016 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (EF = JG. 11)

Die Gesamtschule bittet darum, alle Grundschulzeugnisse und das Familienstammbuch mitzubringen.
Ebenfalls ist der **Anmeldeschein**, der über die Grundschulen ausgegeben wird, mitzubringen.

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Schermbeck (wie o. g.) statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende "Fachoberschulreife mit Qualifikation" für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und die das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Schermbeck erwerben sollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch, auch die Zeugnisse der Jahrgangsstufen 8-10 mitzubringen. Gleichzeitig bittet die Schule um ein Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe deutlich wird und um einen Lebenslauf.

Schermbeck, den 02.09.2015
Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 10
der Gemeinde Schermbeck vom 15.10.2015, S. 82

Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

36.) **E i n l a d u n g**

Zur Genossenschaftsversammlung

Donnerstag, 12.11.2015, 19:30 Uhr
Gaststätte „Benninghoff“
46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstr. 78

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführer
6. Wahl des Vorstandes
 - a) Vorsitzender und seines Stellvertreters
 - b) Zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
7. Wahl des Schriftführers und seines Stellvertreters
8. Wahl des Kassenführers und seines Stellvertreters
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015/2016
11. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016 liegt ab 21.10.2015 bei der Volksbank Schermbeck, Kirchstr. 112, und bei der Verbandssparkasse, Kirchstr. 93, 46514 Schermbeck-Gahlen, zur Einsicht aus.

Schermbeck-Gahlen, 02.10.2015

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

Gez. Wilhelm Hemmert-Pottmann
1. Vorsitzender



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

37.)

Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck

hier: Eva-Maria Zimprich als Nachfolgerin für Ralph Brodel

Das Gemeinderatsmitglied Ralph Brodel, wohnhaft 46514 Schermbeck, Heinrich-von-Gemen Straße 8, hat mit Erklärung vom 15.09.2015 auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Schermbeck verzichtet. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), -SGV. NRW. 1112, habe ich festgestellt, dass mit Wirkung vom 21.10.2015

Frau Eva-Maria Zimprich, wohnhaft 46514 Schermbeck, Eschenstraße 4,

aus der Reserveliste der SPD-Fraktion (SPD) in den Rat der Gemeinde Schermbeck einrückt. Sie hat dieses Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

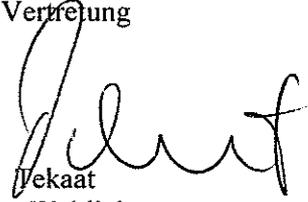
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46514 Schermbeck, den 07.10.2015

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung


Jekaat
-stv. Wahlleiter-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 10
der Gemeinde Schermbeck vom 15.10.2015, S. 84